Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 21 [i.e. 23] (1847)

Heft: 4

Rubrik: Chronik des April's

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Appenzellisches

Monatsblatt.

Mr. 4.

Upril.

1847.

Freimuth geziemt dem Manne, bem biebern, Bekenntniß der Wahrheit; Freimuth, mit Burbe begleitet, ift Pflicht nicht nur, Recht nicht nur, -Klugheit!

Klugheit fag' ich, Freund, was flügere Freunde auch fagen, Klugheit, welche führt viel schneller zum Biel, als ber Schleichweg.

Lavater.

Chronik des April's.

Die Appenzeller haben in den letten dreißig Jahren mehre Landsgemeinden gehabt, beren Ergebniffe mit großer Spannung erwartet wurden. Manchen ift die Landsgemeinde von 1820 noch in Erinnerung, die den nicht gang nach demofra= tischer Weise behandelten und die Rechte der Landsgemeinde schmälernden Entwurf eines neuen Landbuches beseitigte. 1) Undere Landsgemeinden zur Zeit der Revision in den dreißiger Jahren, namentlich die ordentliche des Jahres 1834, welche die Wühlereien im März des vorhergehenden Jahres wieder aut zu machen hatte, fteben in noch frischerm Undenken. Die beiden Landsgemeinden von 1841 und 1843, von denen die erste über die Einführung einer obligatorischen Feuerversiche= rungsanstalt, die andere über die angetragene Verfetung bes Sauptortes entschied, durfen jedem Appenzeller unvergeflich bleiben, weil sie die ruhige Unterwerfung einer fehr aufgeregten Minderheit unter die Entscheidung der Mehrheit und

¹⁾ Monatsblatt 1845, S. 92 ff., 123 ff.

also die Gewalt gesetzlicher Ordnung auf die ehrenvolleste Weise bewährten. Mit einer allgemeinern und lebhaftern Spannung wurde übrigens seit der Revolution kaum eine Landsgemeinde erwartet, als die dießjährige. Die Witterung war nicht eben einladend, und die drückende Theurung, die unmittelbar vor der Landsgemeinde durch einen starken Aufsschlag des Brodes auf den höchsten Grad seit dem Hungersiahre gestiegen war, wäre dem zahlreichen Besuche unsers Landtages ohne Zweisel sehr hinderlich geworden; es galtaber, die Montirungsfrage zu entscheiden, und darum strömte das Bolk nach Hundweil, wo zum dritten Mal im Zeitraume von wenig Jahren ein wahrer Chrentag, ein Tag des schönssten Triumphes gesetzlicher Ordnung auf unser Außerrohden wartete.

Die Geschäffte der Landsgemeinde hatte der regierende Herr Landammann Zellweger nach eingeführter Weise mit einer Rede einzuleiten. Seine Vorträge werden regelmäßig mit großem Beifall aufgenommen; der dießjährige machte aber allgemein einen besonders vortheilhaften Eindruck, was wir der Freimüthigkeit zuschreiben, mit welcher der Nedner nicht nur sich selber, sondern auch das Volk ehrte. Wir theilen denselben unsern Lesern hier vollständig mit.

Tit.!

Die Aufgabe, welche ich in meiner heutigen Eröffnungsrede vor E. E. Landsgemeinde zu lösen habe, ist mir theilweise vorgezeichnet worden — durch die Borsehung. — Ernst ist die Zeit, wichtig der heutige Tag.

Dreißig Jahre sind nun verschwunden, seit ein namenloses Unglück über unserm Baterlande ausgebrochen ist. Biele aus Euch erinnern sich wohl noch sehr lebhaft jenes schrecklichen Hungerjahres und jener Landsgemeinde, welche heute vor dreißig Jahren hier auf dieser gleichen Stelle unter den traurigsten Berhältnissen ist geseiert und abgehalten worden. Biele aber unserer Angehörigen, welche damals hier unter den Lebenden wandelten, sind heimgegangen zu den Bätern, und einem großen Theile aus uns ist senes schreckliche Elend, in welchem Tausende hungerten und so Biele dem Hungeriode preisgegeben waren, nur durch die Erzählung, durch die Uebertragung bekannt.

Uns Allen aber, getreue, liebe Landleute! hat in diesem Jahre ein ähnliches Schickfal gedroht, und wenn auch nicht in gleichem Maße, so

lag und liegt jest noch das Elend doch schwer auf uns. Manche Stunde der vergangenen Monate wurde von Bewohnern unsers Landes und ihren unschuldigen Kindern im Dunger zugebracht; Nahrungssorgen verscheuchten den sonft so erquickenden Schlaf der Ruhesuchen wohl von so mancher Ruhestätte, und bange Besorgnisse erfüllten die Brust eines jeden fühlenden Menschen und bieder denkenden Landmannes ob der dunklen Zukunft, die uns noch werden soll.

Bir stehen indessen leider nicht allein; denn die Borsehung, von der uns solche Prüfungen zusommen, hat gleiche Lasten, gleiche Noth, und noch in weit höherm Maße über Länder und Bölker verhängt, welche sonst gewohnt waren, sich aus dem eigenen Boden zu ernähren, ihren Uebersluß selbst andern Bölkern mitzutheilen im Stande waren, und weit näher an senen überseeischen Ländern liegen, von denen uns nun die Lebensmittel — Dank dem Fortschritte des menschlichen Geistes — in so großem Maße zusließen können.

Solchen Prüfungen, die sich über ganze Welttheile ausdehnen, zuvorzukommen und solchem Elende vorzubeugen liegt nicht in der Macht des schwachen Menschen, wenn sein guter Willen dabei auch nicht zu verkennen ist. Dieser gute Willen hat sich in unserm Lande an den Tag gelegt durch die Bemühungen von Obrigkeit und Privaten, indem mit Umsicht, mit Vorsicht, mit redlichem, treuem Herzen Anordnungen getrossen worden sind, welche ihren zweck nicht verfehlten, die Noth unter der ärmern Klasse unsers Landvolkes linderten, und geeignet waren, das Schrecklichste des 1817er Jahres, den fast gänzlichen Mangel an Lebensmitteln, von uns ferne zu halten.

Ju gleichem Zwecke, zur Linderung der Noth unter den Armen des Landes, trug aber auch noch — mit Dankbarkeit sei ihrer erwähnt — die Privatwohlthätigkeit Bieles bei, welche sich im ganzen Lande so schön entwickelte und die mit unermüdlicher Hand Thränen trocknete, Hungrige fättigte, Entblößte kleidete und durch diese ihre Handlungs-weise ein Band um das ganze Landvolk schlang, das Neiche und Arme, Arbeitgebende und Arbeitnehmende mit einander auf innigste verband und den thatsächlichen Beweis lieferte, daß wir uns gegenseitig noch als Brüder eines Landes und als Kinder eines Baters betrachten.

Mit welchem Gegensate, Tit.! komme ich nun auf die Geschäfte des heutigen Tages zu sprechen, und wie flörend wirken dieselben ein auf das so eben bezeichnete schöne Verhältniß in unserm in so mancher Beziehung noch so glücklichen Lande, wo dis zur Stunde noch Recht und Billigkeit gehandhabt, die Eintracht, der Frieden, die gegenseitige brüderliche Liebe noch bewahrt werden konnten.

Während die Obrigfeit alle ihr anvertrauten Kräfte, ihre Mittel und ihre Zeit der Abwehr der Noth, des Hungers und des Elendes von der

ärmern Klasse der Bevölkerung widmete, während der Wohlthätigkeitssinn in seiner schönsten Entwicklung in disher noch nie gesehenem Grade dem Armen sein Loos zu erleichtern und sein Schicksal erträglicher zu machen trachtete, wird von einer andern Seite her der Stachel der Begehrslichkeit in das Herz der Undemittelten gestoßen und entgegen dem Willen der selbstgewählten Odrigkeit der Landsgemeinde eine Frage zum Entscheide vorgelegt, welche bei ihrem verführerischen Wesen, und wenn die Mehrheit des Volkes sich für dieselbe aussprechen sollte, geeignet wäre, das früher bezeichnete schöne Band, das Reiche und Arme mit einander vereinigte, zu zerreißen, statt der Eintracht Leidensschaft zu erwecken, die Ruhe des Landes zu gefährden, an die Stelle des Rechtes Unrecht zu sehen, und Undankbarkeit auszusäen, wo Dankbarkeit hätte geerntet werden sollen.

Ihr verstehet mich, getreue, liebe Landleute! Ich spreche von dem Antrage die Unisormirung betreffend, einem Antrage, der Euch von einem Landmanne vorgetragen werden will, und der, den wohlgemeinten Rathschlägen der Obrigkeit, allen vorgebrachten Bernunftgründen, den väterlichen Ermahnungen, ja sogar dem Fingerzeige Gottes in dieser bedenklichen Zeit keine Rechnung trägt, sondern sogar noch Eroß bieten will.

Doch ich breche ab, indem ich mich dann noch weitläusiger über die Sache felbst aussprechen werde, wann dieselbe zur Sprache kommen und ich diese Stelle dann noch einnehmen soll, was von Eurem baldigen Entscheide abhängt. Ich erkläre es aber absichtlich vor meiner Wahl, daß ich mit aller mir zu Gebote stehenden Kraft einem Grundsaße entgegentreten werde, der, als solcher einmal angenommen, so weit fortgesponnen werden kann, die das Eigenthum des Landmannes gefährdet, die Grundsesten des bürgerlichen Lebens erschüttert und die beiligsten Grundsäße mit Füßen getreten werden können.

Ich vertraue indessen auf den gesunden Sinn der Mehrheit des Bolkes, ich vertraue auf eine im Bolke — Gott gebe — noch lebende und von demselben schon oft bewiesene Rechtlichkeit; ich vertraue auf die Klugheit des Bolkes, welches sein wahres Interesse nicht verkennen wird; ich vertraue auf die Bedeutung des heil. Eides, der da jeden Landmann heißt, des Baterlandes Nupen und Ehre zu fördern, seinen Schaden aber zu wenden; ich vertraue endlich auf Gott, den wir in stillem Gebete noch anrusen, daß er seinen Segen den heutigen Geschäften verleihen und gnädiglich über unserm theuren Baterlande wachen möge.

Es ließ sich erwarten, daß die Landsgemeinde dieses Mal, da ein anderes Geschäfft ihr volles Interesse in Anspruch nahm, mit desto größerer Entschiedenheit die Aufstellung einer

Commission zur Prüfung der obrigkeitlichen Jahresrechnung ablehnen werde, und so geschah es auch. — Sehr bald waren auch die Wahlen erledigt und beschränkten sich auf eine schnelle Bestätigung aller Beamten, sowie des Landschreibers, und des Landweibels, welche beiden lettern keine Mitbewerber hatten. An die Stelle eines regierenden Landammanns hatte Herr Dr. Zellweger den Herrn Landesstatthalter Dr. Dertli von Teussen vorgeschlagen, und aus dem Volke wurden die H. Landsbauherr Roth von Teussen und Altstatthalter Dr. Heim von Gais genannt, was aber der beinahe einstimmigen Besstätigung des H. Dr. Zellweger keinen Eintrag that.

Die weitern Verhandlungen eröffnete der Vorschlag des großen Nathes zu einem Freischarengesetz. Die Tagsatzung hatte in Folge der bedauerlichen Freischarenzüge im December 1844 und im März 1845 nach Lucern alle Stände zur Erslassung von Gesetzen aufgefordert, welche die Eidgenossenschaft künftig vor solchen Auftritten sichern. Der große Nath unsers Landes war sehr bereitwillig, dem eidgenössischen Frieden zuslieb, dieser Aussorderung zu enisprechen, und kleidete seinen Vorschlag in die möglichste Kürze ein, um ihm bei der Landssemeinde sicherern Eingang zu verschaffen. Es lautet derselbe, wie folgt:

"Alle Freischarenzüge, d. h. bewaffneten Einfälle in das "Gebiet eines schweizerischen Cantons in der Absicht der Einsmischung in die innern Angelegenheiten desselben, sind vers "boten. Fehlbare sollen der obersten richterlichen Behörde zur "Bestrafung eingeleitet werden."

Das Schickfal dieses Vorschlages ließ sich mit Bestimmtheit voraussehen. Man hörte nirgends ein Wort darüber sprechen; er wurde wie eine Todtgeburt ignorirt. Die Obrigkeit sprach zwar in der Geschäfftsordnung ein Wort zur Empfehlung desselben, und der regierende Landammann machte, bevor er ihn in Abstimmung brachte, noch besonders aufmerksam darauf, daß auch A. R., wie andere Stände, dem Begehren der Tagsahung entsprechen sollte. Es war aber umsonst. Unsere

Landsleute hatten nie an Freischaren theilgenommen und wollten also die Nothwendigkeit eines solchen Verbotes nicht einsehen, zumal die unheilvolle Politik der gegenwärtigen Gewalthaber von Lucern, welche die Freischarenzüge und dadurch mittelbar diesen Vorschlag veranlaßt hatten, durch das ganze Land im höchsten Grade verabscheut wird.

Desto schöner machte sich das Zutrauen in die Obrigkeit geltend, als es um die Entscheidung der Montirungsfrage zu thun war. Wir haben diesen Gegenstand in unsern Blätztern noch nie zur Sprache gebracht und berichten daher vorsläusig über die Entstehung und den Gang der Frage.

Lange galt es als eine ausgemachte Sache, daß der appenzellische Wehrmann seine Uniform und seine Waffen felber bezahle. Vor der Revolution und in den ersten Jahren nach berfelben enthielten die jährlichen Mandate der Obrigkeit die ausdrückliche Bestimmung, daß feine Ehe verfündet werden dürfe, es fet denn der Hochzeiter "mit erforderlichem Unter= "und Obergewehr verfeben." Der Uniformen wurde bamals noch nicht gedacht, weil man es sich mit diesen ziemlich leicht machte. Der gewöhnliche blaue Sonntagsrock mit feinem rothen Unterfutter konnte noch am Morgen der Musterung leicht zum Kriegsrocke umgewandelt werden, wenn die Enden der beiden Rockschöße so zusammengeheftet wurden, daß an benfelben bas rothe Futter auswendig zu ftehen kam. Die furgen schwarzen Beinkleider mit hubschen weißen Strumpfen und der gewöhnliche Sonntagshut mit einem Federchen, die weiter zur normalen Ausstattung unserer Wehrmanner gehörten, erheischten auch so aut wie keine befondern Militär-Ausgaben, und eine Compagnie, die fo aufmarschirte, galt für eine hübsche Kriegerschar. Einzelne Compagnien, z. B. die statt= lichen Grenadiere von Herisau, die Reitercompagnien dafelbst und im Borderlande, machten allerdings eine fchone Ausnahme, waren aber Freicorps, die nur Freiwillige in ihren Reihen hatten. Noch im Jahre 1805, nachdem also die fremden heere, welche in die Schweiz eingedrungen waren,

bereits mehr Einn für Uniformen u. dgl. geweckt hatten, bot das außerrohdische Contingent, das zur Bewahrung der schweizerischen Neutralität ausrücken mußte, eine mahre Mufterfarte von Ropfbedeckungen, dreieckigen und helvetischen halbrunden Suten u. f. w. und von Röcken und Salbrocken in ben verschiedensten Farben und von den verschiedensten Schnitten dar. Wenn es auch in der Folge befferte, so finden wir doch erft zu Anfang des zweiten Jahrzehns im laufenden Jahr= hundert und bis 1830 in den Mandaten die Bestimmung, "daß der zu copuliren Begehrende wirklich mit der ordonang= "mäßigen Mont= und Armatur versehen sein muffe", und bie im Jahr 1836 von der Landsgemeinde aufgestellten neuen Chesapungen fehrten wieder zu ber beschränktern Forderung zurud, daß der Bräutigam, insofern er noch militärpflichtig fei, sich nur über ben Besit der ordonnangmäßigen Armatur auszuweisen habe.

Die Verpflichtung des außerrohdischen Wehrmannes, sich nach den bestehenden Vorschriften großentheils auf eigene Roften zu uniformiren, blieb übrigens die gleiche, und nur arme Leute wurden, gewöhnlich ungern genug, von ihren Gemeindevorstehern unterftügt. Bielleicht hätte fich männiglich gefügt, wenn nicht mehre Cantone, die ihre Milizen auf öffentliche Kosten ausruften, barunter namentlich ber benach= barte Canton St. Gallen, ein anderes Beispiel gegeben hatten. In diesem Beispiele ift ohne Zweifel die nachste Beranlaffung zu den wiederholten Begehren zu suchen, die seit ungefähr 1839 an die Obrigfeit gelangten, daß unfern Milizen die Uniform und Bewaffnung unentgeldlich abgereicht, b. h. die Entscheidung der Landsgemeinde über diese Frage eingeholt werden möge. 2) Theilweise gingen diese Betitionen aus dem Wunsche von Privaten nach Erleichterung ihrer militärischen Ausgaben hervor; nicht weniger waren ste aber auch eine Folge des Unmuthes, mit dem die Officiere die noch immer wirklich auffallende Verschiedenheit und die oft fehr abgenutte

²⁾ Amtsblatt 1846/1847, 1. Abtheilung, S. 376 ff.

Beschaffenheit der Monturen in ihren Compagnien vor sich sehen mußten. Dieser Unmuth machte sich besonders Luft, seit der eidgenössische Oberst Zelger bei Anlaß der ihm überstragenen eidgenössischen Inspection des außerrohdischen Milistärs nachdrücklich sich über die Mängel unsers Unisormirungs-Besens ausgesprochen hatte. 3) Wer übrigens vorzüglich auf eine anständigere Ausrüstung unserer Wehrmänner bedacht war, beschränkte sich in der Regel auf den Wunsch, daß die Obrigsteit die gesammte Equipirung unserer Milizen besorgen und der betreffenden Mannschaft, welche ihre Ausrüstung aus den Statsmagazinen anzuschaffen hätte, im kostenden Preise erslassen möchte.

Die Obrigfeit ging bann auch wirklich auf diefen Wunsch ein, als fie im Jahre 1843 der Landsgemeinde ein Militar-Geset vorschlug, erreichte aber ihren Zweck nicht, indem das Gefet verworfen wurde. Die neue Militar = Organisation, die im Jahre 1844 vom zweifachen Landrath erlaffen wurde, um das verworfene Befet einigermaßen zu erfeten, mußte begreiflich mit neuen Lasten für den Landfäckel fehr sachte verfahren und unterließ die Fürforge für gleichförmigere und wohlfeilere Ausruftung unfers Militars, indem fie ungefähr die alte Weise beibehielt. 4) Bedeutenderes indeffen, als für die Rleidung unserer Wehrmanner, leiftet der Stat fur ihre Bewaffnung, indem er z. B. benfelben jedes vollständig gute Gewehr mit einer Einbuße von ungefähr 6 fl. 20 fr., den Scharfschüten jeden Stuter mit einer folchen von acht Brabanterthalern verkauft, wenn sie sich diese Begenstände aus bem Zeughause anschaffen wollen.

Mit größerm Nachdrucke, als je zuvor, wurde bas Besgehren, baß die Uniformirung auf Roften bes Landfäckels

³⁾ Monatsblatt 1841, S. 131; 1842, S. 69 ff.

⁴⁾ Amtsblatt 1844/1845, S. 21. Hier find die Kleidungsstücke u. s. w. verzeichnet, welche bei einem Auszuge unsern Wehrmännern unentgeldlich abgeliesert werden, die sie aber bei der Heimsehr in's Zeughaus zurückzugeben haben. Bgl. appenzeller Zeitung 1847, R. 3 und R. 31.

geschehe, seit dem Anfange dieses Jahres wieder geltend gemacht. Auf den 10. Janner wurde eine Versammlung aus allen Gemeinden nach Teuffen ausgefündet, welche die Sache berathen follte. Diese Versammlung wurde nicht ftark besucht. Es fanden sich nur etwa zwanzig Männer ein, und mehre Gemeinden, namentlich auch die beiden hauptorte, waren gar nicht dabei vertreten; bennoch ordnete fte die S.S. Major Bodmer in Teuffen und Contingents = Hauptmann Lopacher in Gais an den großen Rath ab. Den 10. Hornung erschie= nen Beide vor diefer in Berisau versammelten Behorde und trugen derfelben bas motivirte Begehren vor, "es möchte ber "große Rath der nächsten Landsgemeinde die Frage jum Ent-"scheid vorlegen, ob der Staat zu verpflichten sei, in Zukunft "die Monturen für die wehrpflichtige Mannschaft des Kantons "Appenzell A. Rh. auf feine Kosten anzuschaffen und den "Neueintretenden unentgeldlich abzutreten."

Der Nath setzte sosort eine Commission nieder, 5) welche den Gegenstand zu begutachten hatte und ihm ihre Arbeit 6) den 16. März vorlegte. Die Petenten drückten bei diesem Anlasse ihr Begehren durch den bereits genannten H. Hauptsmann Lopacher von Gais noch bestimmter aus, indem sie verlangten, es möchte der Landsgemeinde ihr Antrag, "jedem "Militärpslichtigen bei seinem Eintritt in das Kontingent die "Montur, bestehend in Kopsbedeckung, Halsbinde, Rock, "Hosen und Kamaschen, unentgeldlich vom Lande zu verab"reichen", zur Annahme vorgeschlagen werden. Bon Seite des Rathes ersolgte eine abschlägige Antwort und zugleich ein Versuch, die Petenten durch zwei Beamte zu bewegen, daß sie von ihrem Antrage abstehen. Der Versuch war umssonst, und die Petenten hatten demnach ihr Begehren selber der Landsgemeinde vorzubringen."

⁵⁾ Amtsblatt 1846/1847, 1. Abtheilung, G. 353.

⁶⁾ Dafelbst, S. 375 ff.

⁷⁾ Dafelbft, S. 387.

Von nun an wurde die angeregte Frage ein Gegenstand der allgemeinsten Theilnahme. Auch die Presse ermangelte nicht, die Gründe für und wider den Antrag zu besprechen. Für denselben trat zuerst die Schrift:

"Das neue Käppi, und die Beantwortung der Frage: "Wer soll hinfort in Appenzell : Außerrhoden die Mon= "turen bezahlen, der Staat oder die Privaten?? Von "einem Landmanne. Gedruckt im Landsgemeinde=Monat "1847." (14 S. 8.)

gemeiniglich das gelbe Büchlein genannt, auf. Als Verfasser derselben wird H. J. Jakob Hohl, Arzt in Rehetobel, als einstiger Redactor des Hochwächters bekannt, bezeichnet. Es ist dieses die einzige von allen in dem Kampfe erschienenen Schriften, welche hin und wieder die würdige Sprache der Wahrheit vergaß, wofür sie dann auch von einem sehr geistereichen Reslectenten in N. 30 der appenzeller Zeitung nach Verdienen gezüchtigt wurde.

Ihr folgte ein Wort ber Betenten felber:

"Die Antragsteller des Gesetzes über die Anschaffung "der Monturen an ihre Mitlandleute in Appenzell Außer"rhoden. Im April 1847." (4 S. 4.)

unterzeichnet von den vier Contingentshauptleuten Bänziger in Heiden, Lopacher und Kern in Gais und Engler in Urznäsch und von Lieutenant Würzer in Hundweil. Die Versfasser sprechen mit großem Eiser, appelliren aber am Ende ganz einfach auf die ruhige Prüfung ihres Antrages und die Vergleichung desselben mit unserer Versassung und unsern Geseten.

Bulett ließen die Betenten noch ben

"Vortrag, gehalten vom Ersten der Unterzeichneten 8) "vor den Schranken des Gr. Rathes am 16. März 1847 "in Hundweil." (1 S. Fol.)

drucken.

⁵⁾ H. Hauptmann Lopacher.

Gegen den Vorschlag trat zuerst die Obrigkeit selber in der "Geschäftsordnung der ordentlichen Landsgemeinde am "25. April 1847."

auf, die von Herrn Rathschreiber Dr. Schieß abgefaßt wurde, von dem auch ein zweites Wort der Obrigkeit herrührt, indem dieselbe im

Landsgemeinde = Mandat

den Antrag nochmals nachdrücklich bekämpfte, obschon es sonst ihre Weise nicht ist, im Landsgemeinde Mandat noch einmal das Wort über die Verhandlungen der Landsgemeinde zu nehmen. Es machte besonders das zweite Wort der Obrigkeit einen so starken Eindruck, daß der große Rath es auf mehrfaches Begehren in 7000 besondern Abdrücken verbreiten ließ.

Die Schrift:

"Ein Wort zur Beleuchtung der Monturangelegenheit. "(Herausgegeben von mehrern Vaterlandsfreunden.)" (4 S. 4.)

ist ein besonderer Abdruck aus der appenzeller Zeitung und liefert noch verschiedene eigenthümliche Beiträge zur Beleuchstung des Gegenstandes. Sie wird einer Lesegesellschaft in Herisau zugeschrieben.

Wer diese Schriften, die appenzeller Zeitung und den freien Landmann, eine ebenfalls in Trogen erscheinende Zeitung, liest, bekommt einen ziemlich vollständigen Ueber-blick der Gründe für und wider die Frage, welche das Publistum bewegten. Es sind hauptsächlich folgende.

Für den Antrag berief man sich auf die ungemessene Last, welche die militärische Ausrüstung auf eigene Kosten auf manche unvermögliche Landsleute, besonders auf solche Haus-väter wälze, welche mehres wehrpslichtige Söhne besigen; auf die Strenge, wenn junge Leute, welche für ihre Aus-rüstung die Hülfe ihrer Gemeinde ansprechen mußten, in der

⁹⁾ Amtsblatt 1846/1847, 2. Abtheilung, S. 183 ff., S. 199 ff.

Folge am Heirathen gehindert werden, bis sie die dießfalls empfangene Unterstüßung zurückbezahlt haben; auf das Unsbedeutende in der Erhöhung der Abgaben, das aus der Ansschaffung der Monturen auf Kosten des Landes hervorgehen würde; auf die einzig hiedurch möglich gleichmäßige, also anständige Uniformirung unserer Milizen, und auf die Beisspiele anderer Cantone.

Die Gegner bes Vorschlages machten nicht nur eine Menge adminiftrativer Schwierigkeiten geltend, fondern wiefen im Weitern nach, wie wenig im Grunde die Wehrpflichtigen anderer Kantone von den unferigen voraus haben; wie man bei dem gegenwärtigen Begehren gewiß nicht ftehen bleiben, fondern allmälig alle militärische Bedürfniffe durch Abgaben bestreiten wollen und zulett wol noch einen Sold bei militärischen Uebungen fordern wurde; wie bei einer einseitigen Bestreitung aller öffentlichen Laften von Geiten der Steuerpflichtigen den übrigen Bewohnern bes Landes nur noch Rechte ohne Zugaben von Pflichten bleiben; wie dieses besto mehr ber Fall sei, da wir außer der kleinen Salzauflage feine indirecten Abgaben haben, für welche ans bermarts alle Volksclaffen in Unspruch genommen werden, und aus welchen dann allerdings auch bedeutende Ausgaben bestritten werden können. Biele waren besorgt vor den Kolgen, wenn ein Theil der Landsgemeinde seine Laften fo turgweg von sich auf andere wälzen könnte, und fürchteten nas mentlich für den Zinsfuß, der ebenso einseitig herabgesett werden könnte. Roch allgemeiner war aber die Beforgniß, wenn bergleichen Unträge bei ber Landsgemeinde flegen follten, fo wurde das höchst nachtheilig auf jenen gemeinnütigen Sinn einwirken, ber bisher die wesentlichsten Fortschritte und die wichtigften wohlthätigen Anstalten in unserm Lande in's Leben gerufen habe und eben jest zur Linderung der drudenden Zeit so ausgezeichnete Opfer bringe; sie warnten von den Folgen, wenn der durch folche Beschlüffe erbitterte wohlhabendere Theil unferer Bevölkerung sich bei freiwilligen Beiträgen für das gemeine Befte guruckziehen wurde, wie

Manche durchaus nicht ihre Hand bieten zur Opposition gegen die Obrigkeit, zumal sie fanden, die Urheber des Anstrages hätten gar wohl in ihren Verhandlungen mit derselben weniger barsch auftreten können.

Eine Episode, kurz vor der Landsgemeinde, entstand noch, als die sämmtlichen Petenten sich auf den Stuhl begeben wollten. Der große Rath gab dieses durchaus nicht zu, weil der 2. Artikel der Verfassung gar nicht von einer Mehrzahl von Landsleuten spreche, die dieses Recht ansprechen können 19, und erklärte die Petenten für alle Folgen haftbar, welche aus der Nichtbefolgung dieses Verbotes entstehen könnten.

So trat benn herr Hauptmann Lopacher allein auf, und er erwarb sich auch durch die Ruhe und Mäßigung, womit er den Antrag der Landsgemeinde zur Entscheidung vorlegte, allgemeine Billigung. herr Landammann Zellweger, ber die Versammlung ermahnt hatte, Lopacher's Vortrag mit Ruhe anzuhören, indem er felber dann auch die Begenfeite des Un= trages beleuchten werde, that dieses hierauf in einem ausführlichen, fräftigen Vortrage, der noch manche Bedenklich= feit hervorhob, an die bisher nicht gedacht worden war. Jest erfolgte die Abstimmung, und eine Mehrheit, welche die mäßigsten Berechnungen auf drei Viertheile der Lands= gemeinde schätten, verwarf den Antrag. Dhue einen Laut von Unzufriedenheit fügte sich die Minderheit in den fo entschieden ausgesprochenen Willen des Souverans, und auch auf dem Beimwege ftorten feinerlei unfreundliche Ausbrüche von der einen oder andern Seite den rubigen Verlauf bes Tages. Wenn die Uneigennütigkeit zu den schönften Erscheinungen des öffentlichen Lebens gehört, fo hat das Wolf von Außerrohden an dieser Landsgemeinde sich einen wahren Ch= renfrang gewunden. Wir freuen uns denn auch der Soff=

¹⁰⁾ Amtsblatt 1846/1847, 1. Abtheilung, S. 408.

nung, daß sein Benehmen auf den vermöglichern Theil unserer Bevölkerung und auf die Obrigkeit einen erhebenden Eindruck gemacht habe, und daß das Wort eines unserer gemeinnützigsten Reichen: "Unsere ärmern Landsleute haben "einen schönen Sinn bewährt; es ist nun an uns, wieder "zu zeigen, ob wir dieses Zeugniß auch verdienen", in vielen Herzen Anklang sinden werde.

In Grub fand am Charfreitag die rührende Leichenfeier des herrn Pfarrer Johannes Bangiger von Lugenberg ftatt, der den 2. Christmonat 1841 von jener Gemeinde an ihre erledigte Pfarrstelle berufen worden und den 28. März verschieden war. Wir haben seiner Zeit einen furzen Blick auf den Lebenslauf dieses würdigen Mannes geworfen und berufen und hier auf das, mas wir damals gesagt haben. 11) Jener Stizze haben wir aber nachzutragen, daß der Bollendete auch in Oberhelfenschweil und Oberglatt im Toggenburg und in Rheineck als Pfarrvicar gewirft hat. Die lettere Gemeinde beehrte ihn mit einem fostbaren Andenken an die Achtung, die er daselbst genoffen hatte, das er immer hoch in Ehren hielt. Unmittelbar nach dem Neujahr 1842 begann er feine Wirksamkeit in Grub. Auch hier erwarb er sich die ausges zeichnete Liebe feiner Gemeinde, die ihm "mit feltener Gin= "müthigkeit" zugethan war. Wie Schonengrund, fo freute fich die Gemeinde Grub besonders seines Gifers für die Schulen, und bis an fein allzufrühes Ende blieb er ein beliebter Kanzelredner. In weitern Kreisen war er ein thätiges und fräftiges Mitglied verschiedener gemeinnütigen und Cultur= Bereine. Die Schullehrer des Landes wählten ihn wiederholt zum Vorstand ihrer allgemeinen Conferenz und fanden sich dann auch zahlreich bei feinem Leichenbegleite ein. Bon dem appenzellischen Sängerverein, in beffen Comité er feit mehren

¹¹⁾ Jahrgang 1841, S. 182.

Jahren gewirkt hatte, war er nicht lange vor seinem Tode zum Präsidenten, von dem protestantische fürchlichen Hulfse vereine zum Actuar ernannt worden. Auch die Obrigseit ehrte ihn durch seine Ernennung zum Feldprediger für den Fall, daß unsere Truppen einen Auszug zu machen hätten, und die Synode übertrug ihm und dem H. Pfarrer Tobler in Urnäsch die neueste Visitation der Pfarrarchive.

Den 14. März hatte ihn unmittelbar vor der Morgenspredigt die Krankheit zu stören angefangen, der er in so blühendem Alter erliegen mußte. Beide Mal versah er an diesem Tage noch den öffentlichen Gottesdienst; bald hernach aber nahm seine Krankheit einen gefährlichen Charakter an, und der angestrengtesten Sorgfalt seines würdigen Bruders war es nicht vergönnt, der tödtlichen Entwickelung derselben Einhalt zu thun. So verschied der vollkräftige Mann in einem Alter von 36 Jahren, 2 Monaten und 16 Tagen. Er hinterläßt eine Wittwe, mit der er in den glücklichsten Berhältnissen gelebt hatte, und drei hossnungsvolle Kinder. Der schmerzliche Auftrag, an seinem Grabe zu sprechen, siet auf seinen Nachbar und innig mit ihm verbundenen akademischen Freund, den Herrn Pfarrer Bärlocher in Heiden.

Runft.

Med. Dr. Joh. Heinr. Heim, Curarzt in Gais, gewesener Landesstatthalter des Cantons Appenzell A. Rh. L. Wegner lith., gedr. bei Grimminger in Zürich, zu haben bei J. U. Krüsi, Buchbinder in Gais. Fosto. (Nebst einem Facstmile.)

Unstreitig eines ber ähnlichsten Portraits, die wir aus unserm Canston besigen.

Joh. Bartholome Rechsteiner von Urnäsch, Kt. Appenzell V. R. Verfertiger der mechanischen Ente. Lith. Anst. v. Geb. Locher in St. Gallen. 8.